

## **Ergänzende Vorschriften der Fédération Cynologique Internationale (FCI) für die Durchführung von Welt- und Sektionsausstellungen**

### **PRÄAMBEL**

Einmal pro Jahr, auf einer internationalen **CACIB**-Ausstellung, die von der FCI-Generalversammlung bestimmt wurde, **kann der** Titel "**Weltsieger**" für alle von der FCI anerkannten Rassen vergeben **werden**.

Einmal pro Jahr, auf einer internationalen **CACIB**-Ausstellung, die von jeder Sektion bestimmt wird, kann der Titel "**Sektionsieger**" vergeben werden. **Die Titel eines Welt- und eines Sektionsiegers können** für alle von der FCI (**endgültig oder provisorisch**) anerkannten Rassen vergeben werden. **Rassen, die von der FCI noch nicht anerkannt sind (weder endgültig noch provisorisch) können nicht an einer Welt- oder Sektionsausstellung teilnehmen.**

Es gibt keine Reserveanwartschaften auf den Weltsieger- und Sektionsieger-Titeln. Diese Ausstellungen müssen **streng nach den** FCI-Bestimmungen durchgeführt werden.

Welt- und Sektionsausstellungen können nur von Vollmitgliedern der FCI durchgeführt werden. Es ist verboten, am Tag, an dem eine Welt- oder Sektionsausstellung stattfindet, eine andere Ausstellung mit CACIB auf demselben Kontinent zu veranstalten, auf dem die Welt- oder Sektionsausstellung stattfindet. Unabhängig von der Sektion, in der diese Veranstaltungen stattfinden, müssen mindestens sechs Wochen zwischen der Weltausstellung und der Sektionsausstellung liegen. Innerhalb einer Sektion muss zwischen einer Welt- und der Sektionsausstellung ein zeitlicher Abstand von drei Monaten liegen. Der Termenschutz der Weltausstellung hat Vorrang.

Meldegelder für Welt- und Sektionsausstellungen müssen für alle Aussteller gleich sein. Für Mitglieder der organisierenden nationalen kynologischen Organisation können Sonderkonditionen gelten.

### **1 BESTIMMUNGEN**

Den Titel „**Weltsieger**“ und den Titel „**Sektionsieger**“ erhalten der Rüde und die Hündin, welche(r) für das CACIB vorgeschlagen werden (siehe Sektion 7 „Titel, Titelanwartschaften und Wettbewerbe im Ehrenring“ des Ausstellungsreglements). Die Vergabe dieser Titel ist unabhängig von der Meldezahl der betreffenden Rasse. Für den Fall, dass eine Rasse von der FCI provisorisch anerkannt ist, werden die Titel Welt- und Sektionsieger einmal an den besten Rüden und einmal an die beste Hündin der Zwischenklasse, Offenen Klasse, Gebrauchshundeklasse und Championklasse vergeben. Diese Rassen sind nicht zur CACIB Ausscheidung zugelassen.

Den Titel „**Weltjugendsieger**“ oder „**Sektionsjugendsieger**“ erhalten der beste Rüde und die beste Hündin der Jugendklasse, sofern sie die Formwertnote „**VORZÜGLICH 1**“ erhalten haben.

Der Titel „**Welt-Veteranensieger**“ oder „**Sektions-Veteranensieger**“ wird dem besten Rüde und der besten Hündin der Veteranenklasse zuerteilt, sofern sie die Formwertnote „VORZÜGLICH 1“ erhalten haben.

**Die Titel Jugend- und Veteranen-Sieger werden entsprechend der FCI-Nomenklatur vergeben.**

In den Wettbewerben um den Rassebesten (BOB) und den **Best of Opposite Sex (BOS)** stehen der Rüde und die Hündin, welche für das CACIB vorgeschlagen wurden, sowie der beste Rüde und die beste Hündin, welche in der Jugendklasse die Formwertnote „VORZÜGLICH 1“, und der beste Rüde und die beste Hündin, welche die Formwertnote „VORZÜGLICH 1“ in der Veteranenklasse erhalten haben.

Die Vergabe der vorgenannten Titel sowie die Auswahl des besten Hundes der Rasse (BOB) und des **Best of Opposite Sex (BOS)** erfolgen durch einen einzelnen Richter, welcher im Voraus bestimmt werden muss.

Alle Hunde müssen nach dem Ausstellungsreglement **der FCI** bewertet werden. Ein Richterbericht ist fakultativ. **Die Richterberichte sollten** in der Sprache des veranstaltenden Landes oder in einer der vier Arbeitssprachen der FCI (**vom Richter festgelegt**) verfasst werden, wobei der Organisator die Form des Berichts selber bestimmt und für die Übersetzung verantwortlich ist. Im Ausstellungsprogramm muss klar stehen, ob die Aussteller **einen schriftlichen Bericht erhalten werden** oder nicht.

Für Welt- und Sektionsausstellungen ist die Gruppeneinteilung nach der jeweils gültigen Nomenklatur der Hunderassen der FCI obligatorisch. Die einzelnen Gruppen sollen vollständig am gleichen Tag gerichtet werden.

Es darf kein Wettbewerb um einen „Tagessieger“ durchgeführt werden. Alle Gruppensieger müssen am letzten Ausstellungstag zum Wettbewerb um den Titel „Bester Hund der Ausstellung“-BIS- antreten.

Während jeder Welt- und Sektionsausstellung sollte der Organisator auch einen Welt- und Sektions-Obedience-Wettbewerb und einen **Welt- und Sektions-Junior Handling Wettbewerb** durchführen.

## **2 AUSSTELLUNGSGELÄNDE UND RINGE**

Die Welt- und Sektionsausstellungen müssen auf einem Ausstellungsgelände durchgeführt werden, das für eine solche Art von Veranstaltung geeignet ist.

Jeder einzelne Ring muss groß genug sein, dass die Hunde im Stehen bewertet werden können **und genug Platz haben um** ohne Beschränkung im Ring zu laufen. Dies muss im Verhältnis zu Größe und **Anzahl** der Hunde stehen.

Die Organisatoren der Welt- und Sektionsausstellungen müssen einen **Ehrenring** vorsehen, der **groß** genug ist, um alle Hunde gemäß den FCI-Gruppen richten zu können. **Alle an den Gruppen- oder anderen Wettbewerben teilnehmenden Hunde sollten rechtzeitig in separaten Vorbereitungsringen vorbewertet werden, um rechtzeitig gemäß dem Zeitplan im Ehrenring erscheinen zu können. Die weitere Bewertung durch den Richter sollte im Ehrenring auf die Semi- bzw. Finalisten beschränkt werden.**

Die Organisatoren müssen darauf achten, dass die **BOB-Hunde leichten Zugang vom Vorbereitungsring zum Ehrenring** haben.

Wenn es Nebenveranstaltungen bei der Ausstellung gibt, dürfen diese Aktivitäten den reibungslosen Verlauf der Ausstellung nicht behindern.

Bei Ausstellungen im Freien muss der Organisator für ausreichenden Wetterschutz Sorge tragen.

### 3 RICHTER

Richter, die bei Welt- oder Sektionsausstellungen tätig werden sollen, müssen über besonders große Erfahrung für die von ihnen zu richtenden Rassen bei großen und bedeutenden FCI-Ausstellungen verfügen. Diese ist nachzuweisen.

Die BIG- und BIS-Wettbewerbe werden von einem einzelnen Richter gerichtet, der hierfür zugelassen sein muss.

Auf Welt- und Sektionsausstellungen sind nur FCI-internationale Allgemeinrichter aus Vollmitgliedsländern der FCI berechtigt, den „BIS“-Wettbewerb zu richten.

In den BIG-Wettbewerben kann eine Gruppe nur von einem für diese Gruppe zugelassenen FCI-Gruppenrichter aus einem Vollmitgliedsland oder einem FCI-internationalen Allgemeinrichter aus einem Vollmitgliedsland gerichtet werden.

Für Welt- und Sektionsausstellungen ist ein ausgewogenes internationales Richterergremium zusammenzustellen wobei die Bestimmungen von Art. 10 RICHTEREINLADUNG g) des Ausstellungsreglementes (mindestens 2/3 der eingeladenen Richter müssen auf der Liste einer FCI-Mitgliederorganisation stehen) zu beachten sind. Darüber hinaus können qualifizierte Richter aus nicht der FCI zugehörigen Ländern eingesetzt werden, insbesondere für die Beurteilung von Rassen aus ihrem Heimatland (Ursprungsland).

Für Weltausstellungen sollte mindestens ein Richteraus jeder Sektion der FCI eingeladen werden.

In der Ausschreibung zu Welt- und Sektionsausstellungen müssen die Rassen deutlich erkennbar den betreffenden Richtern zugeordnet werden.

Bei Welt- und Sektionsausstellungen **muss** die nationale kynologische Organisation **des Landes, in dem die Ausstellung durchgeführt wird**, die Richter benennen und verpflichten.

**Richter, die auf der Weltausstellung tätig sind und gleichzeitig als Repräsentanten ihres nationalen FCI-Mitgliedsverbandes an einer FCI Generalversammlung teilnehmen, die an die Weltausstellung gekoppelt ist, müssen mindestens 50% ihrer Reisekosten vom Organisator der Weltausstellung erstattet bekommen.**

### 4 BEOBACHTER DER FCI

A. Für jede Weltausstellung wird eine Person als „offizieller Beobachter der FCI“ vom FCI-Vorstand benannt. Der Exekutivdirektor der FCI wird dem offiziellen Beobachter beistehen.

Für die Sektionsausstellung schlägt die betreffende Sektion dem FCI-Vorstand den „offiziellen **Beobachter der FCI**“ zur Genehmigung vor.

- B. Der **Beobachter** der FCI hat folgende Befugnisse:
- a. dem Organisator während der Vorbereitung der Ausstellung zu helfen und zu beraten;
  - b. sicherzustellen, dass die nationale kynologische Organisation des Gastgeberlandes alle Regeln und besonderen Bestimmungen der FCI befolgt hat und dass diese Regeln und besonderen Bestimmungen der FCI während der Ausstellung ordnungsgemäß angewandt werden;
  - c. alle Beschwerden aufzuschreiben, die während der Zuchtschau geäußert werden und die auf Verstößen gegen die FCI-Regeln und Sonderbestimmungen beruhen;
  - d. den Vorstand der FCI mit einem umfassenden schriftlichen Bericht über die Ereignisse zu informieren, sowie ihm die dazugehörigen Beschwerden zu überbringen, sowie den Vorstand der FCI bei der Lösung dieser Angelegenheiten zu unterstützen, falls dies nötig ist. **Eine Kopie des Berichtes sollte an den Präsidenten der FCI Ausstellungskommission geschickt werden.**
- C. Falls der Offizielle Beobachter der FCI gleichzeitig Mitglied des FCI-Vorstandes ist, wird er die FCI auf der Ausstellung vertreten, sofern kein anderes Mitglied des FCI-Vorstandes anwesend ist.
- D. **Der FCI Beobachter bei Welt- und Sektionsausstellungen erhält die gleichen Tagesspesen wie ein Richter, ebenfalls die Reisekosten, Hotelkosten und Spesen fürs Essen.**